



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in Digitaler Transformation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Digitaler Transformation der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit wirtschaftlicher Fach- oder Führungsverantwortung. In Ausnahmefällen können Personen mit 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen, Motivations- und/oder Empfehlungsschreiben einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

Bei einzelnen Wahlpflicht-CAS können erweiterte Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschlusses (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung mit wirtschaftlicher Fach- oder Führungsverantwortung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

Bei einzelnen Wahlpflicht-CAS können erweiterte Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Studiengang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben.

Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen, Motivations- und/oder Empfehlungsschreiben einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind aufgrund der Nachfrage einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorleistungen können während höchstens 5 Jahren ab dem Datum ihres Erwerbs angerechnet werden.

Vorleistungen, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Masterniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich. Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Digitaler Transformation verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung**Pflicht-CAS: CAS Digitale Strategie und Wertschöpfung (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Digitale Strategie	Pflichtmodul	Prädikat	6
Modul: Digitale Führung und Prozesse	Pflichtmodul	Prädikat	6

Pflicht-CAS: Digitale Technologien und Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Business Innovation Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Digital Technology Impact	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Innovation & Leadership (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Business Modeling	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Organisationale Einflüsse auf Führung	Pflichtmodul	Prädikat	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Business Modeling & Transformation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Business Modeling	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Business Transformation Management	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Prozessdigitalisierung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Prozessmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Prozessautomatisierung	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Grundlagen des Supply Chain Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Supply Chain Management in der Praxis	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS IT Sourcing & Cloud Provider Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: IT Sourcing Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Cloud und Supplier Management	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Digital Marketing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Digitales Marketing Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Unternehmensführung in der digitalen Realität	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Marketing Analytics (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Verankerung im Unternehmen	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Anwendungsfälle im Marketingmanagement	Pflichtmodul	Note	6

Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Die beiden CAS Digitale Strategie und Wertschöpfung sowie Digitale Technologien und Innovation sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des Masterstudiengangs in Digitaler Transformation. Zudem sind zwei weitere CAS aus den Wahlpflichtangeboten auszuwählen und zu bestehen. Enthalten die gewählten CAS das gleiche Modul beziehungsweise wurde das Modul bereits absolviert, ist ein zusätzliches Modul aus einem anderen Wahlpflicht-CAS zu wählen.

Der Masterstudiengang startet in der Regel mit einem der Pflicht-CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

7. Wiederholung von Modulen

Ungenügende Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung (kostenpflichtig) möglich. Durch Nachbesserung kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen. Dasselbe gilt bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist.

Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können längere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle erforderlichen Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZFH in Digitaler Transformation‘ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 17. September 2019.

16. Übergangsbestimmungen vom 17.09.2019

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 6. Februar 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt. Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Dies betrifft folgende Module:

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Prozesse in der Industrie (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Prozesse im Handel (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Requirements Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Modul: Anforderungsanalyse und Methoden	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Software-Entwurf & Software-Architektur	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS IT-Management & -Sourcing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Modul: IT-Strategy & -Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul: IT-Challenges & -Sourcing	Pflichtmodul	Note	6



Wahlpflicht-CAS: CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Grundlagen Operations Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Operations in Industrie und Handel	Wahlpflichtmodul	Note	6
Modul: Service Operations	Wahlpflichtmodul	Note	6

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.10.2016	HSL	01.11.2016	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 13.02.2017
2.0.0	07.06.2017	HSL	01.07.2017	Aufnahme des neuen CAS Digitale Technologien und Innovation als Pflicht-CAS, Verschiebung des CAS Digital Marketing vom Pflicht-CAS neu zum Wahlpflicht-CAS
2.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 17.07.2017: Umbenennung eines CAS und dessen Module: CAS Marketing Analytics, bisher CAS Big Data im Marketing
2.1.0	06.02.2018	HSL	06.02.2018	Inhaltliche Überarbeitung der Module des CAS Operations Management sowie Umbenennung: Pflichtmodul «Grundlagen Operations Management» (bisher: Prozesse in der Industrie), zwei Pflichtwahlmodule «Operations in Industrie und Handel» und «Service Operations» (bisher ein Pflichtmodul: Prozesse im Handel)
2.2.0	17.09.2019	RektorIn	01.02.2020	Umbenennung des CAS IT-Management & -Sourcing in CAS IT-Sourcing & Cloud-Provider-Management; Änderung der Modulbewertungen im CAS Digitale Strategie und Wertschöpfung; Austausch von CAS im Wahlpflichtbereich: Neu: CAS Supply Chain Management statt CAS Operations Management, und Neu: CAS Prozessdigitalisierung statt CAS Requirements Engineering,
2.2.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassungen Layout, 07.12.2020
2.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss